



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 116 Sitzung des Stadtrates am 18.12.2018 - Tagesordnung
- 117 Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld –
- 118 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld -
- 119 Aufstellung des Bebauungsplans 303 - Zum Blaustein-See – Nördlich Seezentrum -
- 120 Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße/Südstraße –
- 121 Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 098, ZEELINK
- 122 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Bekim Sulejmani

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Januar bis März 2019

34. Jahrgang
Ausgabe Nr. 20
14.12.2018

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

116

Bekanntmachung
über die Sitzung des Stadtrates
am 18.12.2018

Am Dienstag, den 18.12.2018, findet um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- 3 Benennung eines Wahlvorschlages als kommunale/r Vertreter/in in den Aufsichtsrat der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH
- 4 Haushaltsentwurf 2019
 - 4.1 Haushaltsreden der Fraktionen
 - 4.2 Behandlung von Einwendungen gegen die Haushaltssatzung
 - 4.3 Umbau Kellergeschoss Sporthalle Jahnstraße zu einem Schulungs- und Sportzentrum
 - 4.4 Erlass der Haushaltssatzung 2019
- 5 Satzungsangelegenheiten
 - 5.1 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
 - 5.2 Neue Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei
 - 5.3 Hundesteuersatzung der Stadt Eschweiler
 - 5.4 Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Eschweiler (Baumschutzsatzung)
 - 5.5 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler
 - 5.6 1.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 13.12.2017
 - 5.7 Stellplatzablösesatzung der Stadt Eschweiler
 - 5.8 Stiftungssatzung Peter-Lersch-Stiftung
- 6 Zuständigkeitsregelung bei der Rathaus-Quartier-Planung
- 7 Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award

8 Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISTEK) Eschweiler-West

9 Projekt Global Nachhaltige Kommune in NRW; hier: Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

10 Netzwerk Nachhaltigkeit der LAG 21 NRW

11 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFöG -

12 Resolution des Rates der Stadt Eschweiler an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW); Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.11.2018

13 Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Sulzbach-Rosenberg zum 01.03.2019

14 Zuschussberechnung OGS - Zuschüsse 2017/18 -Erhöhung-

15 Fortsetzung der Schulsozialarbeit in den Städt. Grundschulen

16 Umwandlung der Evangelischen Grundschule Stadtmitte in eine Gemeinschaftsgrundschule

17 Förderprogramm "Gute Schule 2020"; hier: Fortschreibung der Maßnahmenliste

18 Kenntnissgaben

18.1 Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Industriedrehkreuzes Weisweiler - Inden - Stolberg

18.2 Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung

18.3 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen

19 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

20 Vergabeangelegenheiten

20.1 Erneuerung der Brücken Herrenfeldchen und Brückenstraße über den Omerbach

20.2 Ingenieurleistungen zur Sanierung der Wilhelmstraße in Eschweiler

21 Personalangelegenheiten

21.1 Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten

21.2 Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten

22 Beteiligungsangelegenheiten

- 22.1 enwor - energie & wasser vor ort GmbH;
Erhöhung der Beteiligung der
- 22.2 Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH
(EwiG)
- 23 Rekommunalisierung der WBE Wirt-
schaftsbetriebe Eschweiler GmbH
- 24 Gewährung einer Kapitaleinlage
- 25 Wegenutzungsvertrag nach § 46 Abs. 1
Energiewirtschaftsgesetz - Interkommuna-
les Gewerbegebiet Grachtweg -
- 26 Gestattungsvertrag mit EWV über Bereit-
stellung von Ladeinfrastruktur für E-
Fahrzeuge
- 27 Anfragen und Mitteilungen
- 27.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5
GO NRW

Eschweiler, 07.12.2018
i.V.

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

117

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
vom 12.12.2018**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die

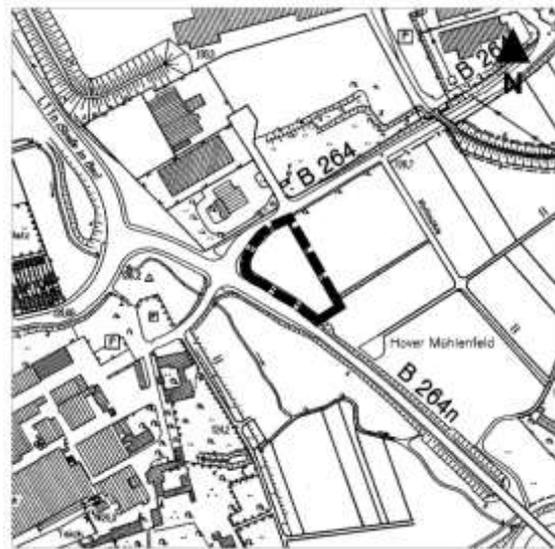
**Aufstellung der
18. Änderung des Flächennutzungsplans
– Westlich Hover Mühlenfeld –**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung sowie die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das ca. 0,5 ha große Plangebiet liegt zwischen den Siedlungsbereichen Eschweiler-Ost und Weisweiler und wird im Norden begrenzt durch die Dürener Straße, im Südwesten durch die Kölner Straße (B 264) und im Osten durch das Betriebsgelände sowie den dazugehörigen Grün- und Ausgleichsflächen des ansässigen Gewerbebetriebes. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen. Damit soll dem steigenden Bedarf an Gewerbeflächen in Eschweiler Rechnung getragen werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

02.01.2019 bis 18.01.2019

in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag – Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
- Entwurf der FNP-Änderung
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans stehen ab dem 17.12.2018 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in der Aufstellung befindliche 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 12.12.2018
In Vertretung

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

118

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
vom 12.12.2018**

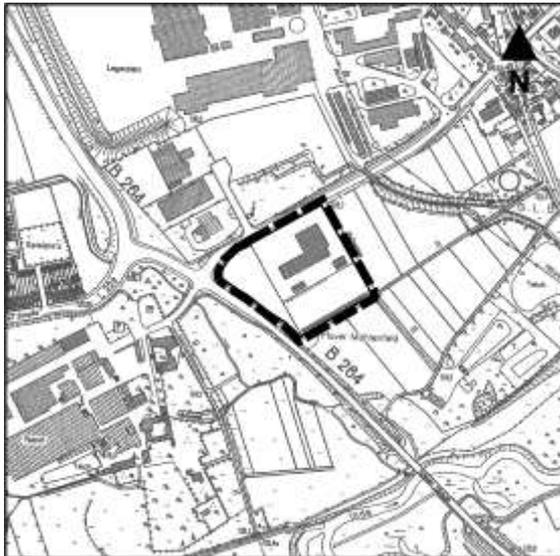
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die

**Aufstellung der 1. Änderung
des Bebauungsplans 273
- Hover Mühlenfeld -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Der ca. 2,4 ha große Planbereich liegt zwischen den Siedlungsbereichen Eschweiler-Ost und Weisweiler. Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung von gewerblichen Flächen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

02.01.2019 bis 18.01.2019

in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Bebauungsplanvorentwurf
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld - stehen ab dem 17.12.2018 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für die in der Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 12.12.2018
In Vertretung

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

119

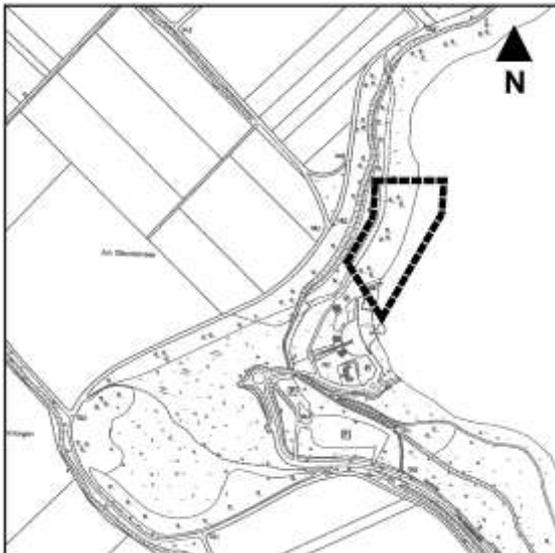
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
vom 10.12.2018**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die

**Aufstellung des
Bebauungsplans 303
- Zum Blaustein-See – Nördlich Seezentrum -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ufer des Blaustein-Sees nördlich des Seezentrums. Wesentliches Planungsziel ist die Realisierung von 12 kleinen Ferienhäusern, welche durch 2 schwimmende Häuser nahe dem Ufer ergänzt werden sollen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 303 - Zum Blaustein-See – Nördlich Seezentrum - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 10.12.2018

In Vertretung

Gödde

Erster und Technischer Beigeordneter

120

Der Bürgermeister

**Satzung
über eine Veränderungssperre
im Geltungsbereich
der 7. Änderung des Bebauungsplanes 63
– Dürener Straße/Südstraße –
vom 12.12.2018
(Satzung Nr. 27)**

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 für

den in § 2 bezeichneten Geltungsbereich den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße/Südstraße – beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für diesen Geltungsbereich eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 57, Flurstücke 247, 461, 480, 488, 249 und teilw. 481 im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße/Südstraße –. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die „Dürener Straße“,
- im Osten durch die Straße „Königsbenden“,
- im Süden durch die südliche Parzellengrenze des Flurstücks 481 (Gemarkung Eschweiler, Flur 57),
- im Westen durch die westliche Parzellengrenze des Flurstücks 247 (Gemarkung Eschweiler, Flur 57).

Die genaue Abgrenzung ist in der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre und Ausnahmen

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten

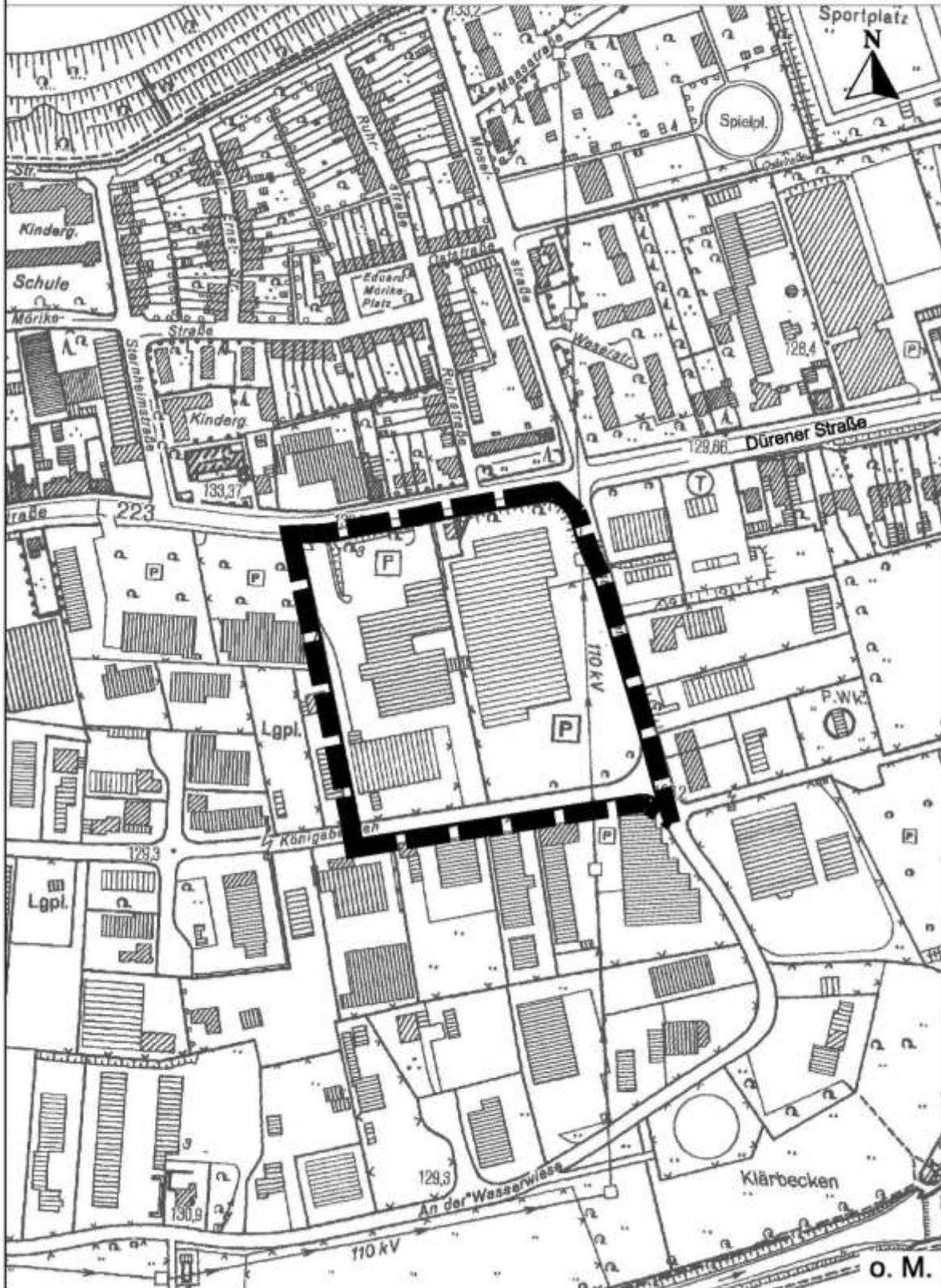
Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre in Kraft.

Anlage

Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre

Anlage zur Satzung Nr. 27

Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre
im Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße/Südstraße -



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der Übersicht über den Geltungsbereich liegt ab sofort bei der Stadt Eschweiler, Abteilung Planung und Denkmalpflege (Zimmer 447a), Johannes-Rau-Platz 1, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereit.

Auf nachfolgende Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen.

- (1) § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB
 „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“
- (2) § 215 Abs. 1 BauGB
 „Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“
- (3) Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:
 „Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung, die die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Eschweiler, den 12.12.2018
 In Vertretung

Gödde
 Erster und Technischer Beigeordneter

121

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 098, ZEELINK (DN 1000) im Abschnitt von der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) der ZEELINK GmbH & Co. KG, einschließlich der Stationen Lichtenbusch, Stolberg, Würselen, Setterich, Baal und Hochneukirch, sowie der Stationsumgehungsleitung (GDRM Anlage Stolberg) Nr. 450/024, DN 700, und der Anbindungsleitung (Station Würselen) Nr. 077, DN 900 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen und Verkehrswegen Dritter sowie der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 09.01.2019 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 - 3/17, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit von Dienstag den 29.01.2019 bis einschließlich Montag, den 11.02.2019 in der Stadtverwaltung Eschweiler, Abteilung für Planung und Denkmalpflege, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447 a, während der Dienststunden

Montags bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zur Einsicht aus.	

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss, die festgestellten Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachungen gemäß § 27a VwVfG NRW zeitgleich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/zeelink_gasleitung/index.html eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Insofern ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Eschweiler, 12.12.2018

Stadt Eschweiler
 Der Bürgermeister
 I.V.
 Gödde
 Erster und Techn. Beigeordneter

122

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Bekim Sulejmani, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30809, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 06.12.2018
I.V.

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

Hinweisbekanntmachungen**Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler
und seiner Ausschüsse in den
Monaten Januar bis März 2019**

Mittwoch, 06.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 14.02.2019	Integrationsrat 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 19.02.2019	Rechnungsprüfungsausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7 - nicht öffentlich-
Mittwoch, 20.02.2019	Planungs-, Umwelt und Bauausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 21.02.2019	Sozial- und Seniorenausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 13.03.2019	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 19.03.2019	Sportausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 20.03.2019	Behindertenbeirat 17.30 Uhr Rathaus, Raum 8
Donnerstag, 21.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 26.03.2019	Planungs-, Umwelt und Bauausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 27.03.2019	Stadtrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal